

Studienplatzbeschaffung in Master-Studiengängen

Dieser Reader **ergänzt** lediglich den **ausführlichen Studienplatzbeschaffungsreader** (http://www.asta-uhh.de/uploads/media/Studienplatzbeschaffung_Juli2011.pdf).

Bezüglich des allgemeinen Verfahrens („Was muss ich tun, um mich „einzuklagen“? Wie ist das weitere Verfahren? Welches Kostenrisiko habe ich?“ usw.) lies dir diesen Reader oder das Studienplatz-Kurzinfo durch! Das Verfahren ist beim Master „einklagen“ dasselbe.

Einzigster Unterschied ist die Begründung, die bei einem Widerspruch gegen eine Masterablehnung unter Umständen ausführlicher sein kann. Bitte lies dir diesen Reader und die für deinen Studiengang geltenden Auswahl- und Zugangssatzungen durch, bereite mit Hilfe der Formblätter am Ende dieses Readers den Widerspruch und die Einstweilige Anordnung vor, und wenn du dir dann unsicher bist, komme mit deinen vorbereiteten Schreiben in die AStA-Beratung! Dann können wir dir am besten weiterhelfen.

I. Unterschiede zum allgemeinen Vorgehen (beispielsweise in Bachelor-Studiengängen):

1. Beim Widerspruch

a) Adressat:

Falls der Ablehnungsbescheid direkt von der jeweiligen Fakultät kommt, so muss auch bei dieser direkt der Widerspruch eingelegt werden. Lies dir die Rechtsmittelbelehrung auf dem Ablehnungsbescheid genau durch und schau dir an, wer Ersteller des Bescheides ist.

(Im Zweifel ist die im Formulierungsvorschlag angegebene Adresse (Service für Studierende) die richtige, da sie die übergeordnete Stelle ist und deine Bewerbung auch an sie gerichtet war.)

b) Begründung:

- Auch bei der Masterplatzbeschaffung ist die zentrale Begründung das **Kapazitätsausschöpfungsgebot**, d.h. du argumentierst in deinem Widerspruch, dass die Uni ihre Kapazitäten nicht vollständig genutzt hat, es daher weitere Studienplätze gibt und du einen von ihnen zugeteilt bekommen musst.
- Daneben bietet es sich jedoch bei einzelnen Masterstudiengängen an, **weitere studiengangspezifische Begründungen** anzufügen. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich meist nicht nur nach der Durchschnittsnote des Bachelorstudiums, sondern die Fakultäten wählen die BewerberInnen gemäß ihrer **Auswahlsatzungen** nach verschiedenen Kriterien aus (s. unten). Hier bietet es sich an, im gerichtlichen Verfahren darzulegen, dass diese Kriterien insgesamt rechtswidrig sind, z.B. weil die Bachelornote nicht genügend berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird im

Ablehnungsbescheid in aller Regel nicht stehen, warum du weniger geeignet sein sollst als andere BewerberInnen. Dann kannst du auch anführen, dass die Universität nicht dargelegt hat, aus welchen Gründen du abgelehnt wurdest, obwohl du aufgrund deiner besonderen Voraussetzungen besonders gut geeignet wärst – also die Auswahlsetzung fehlerhaft angewandt wurde. *Ob diese studiengangspezifischen Gründe überhaupt vom Verwaltungsgericht innerhalb eines Kapazitätsverfahrens berücksichtigt werden, wissen wir allerdings nicht und bisher gibt es auch noch keine Erfahrungen dazu. Daher ist auch bei der Master-Studienplatzbeschaffung das Kapazitätsargument weiterhin das wichtigste.*

- Darüber hinaus kommt es bei Bewerbungen um Master-Studienplätzen häufiger zu Ablehnungen wegen **Formfehlern** („Sie erfüllen nicht die zur Zulassung notwendigen Voraussetzungen“), weil die **Zugangsvoraussetzungen**, die du erfüllen musst, meist komplexer sind: Im Gegensatz zu den Bachelor-Studiengängen, bei denen die einzige Voraussetzung in der Regel das Abitur ist, setzen die Master-Studiengänge einen spezifischen Studienabschluss und häufig bestimmte Leistungsnachweise, Sprachkenntnisse, Motivationsschreiben etc. voraus. Wenn nicht alle diese Voraussetzungen erfüllt werden (oder die Universität der Meinung ist, die Voraussetzungen seien nicht erfüllt), bekommst du eine Ablehnung wegen eines „Formfehlers“. Wenn dies der Fall sein sollte, musst du genau begründen, warum du **alle zur Zulassung nötigen Voraussetzungen erfüllst**. Da in der Ablehnung oft nicht steht, welche Voraussetzungen du angeblich nicht erfüllst, solltest du dies unter Umständen bei der Universität oder der jeweiligen Fakultät erfragen, um im Widerspruch darlegen zu können, dass du diese Kriterien doch erfüllst.

c) Härtefall/Wartezeit:

Bei der Auswahl der BewerberInnen für einen Masterstudienplatz werden Personen, die einen Härtefall geltend machen können (z.B. Kindererziehung oder eigene Erkrankung), nicht gesondert in vorher festgelegten Quoten zugelassen. Ein Härtefall findet somit keine Berücksichtigung.

Auch wenn du dich schon im letzten Jahr vergeblich um einen Masterplatz beworben hast und du daher „Wartesemester“ gesammelt hast, nützt dir das bei deiner Bewerbung nichts.

Der Hintergrund dafür, dass besondere Umstände nicht berücksichtigt werden sollen, ist die Ansicht der Universität, der Bachelorabschluss sei bereits berufsqualifizierend, so dass eine Wartezeit- und Härtefallquote nicht notwendig sei. Die BewerberInnen hätten ja schon alle einen Abschluss. Dies wäre vor allem bei den Lehramtsstudiengängen und beim Psychologie-Master ein möglicher Angriffspunkt, weil bei diesen Studiengängen offensichtlich ist, dass der Bachelor allein dir die Berufsqualifikation als LehrerIn oder psychologischeR PsychotherapeutIn nicht ermöglicht.

In jedem Fall kannst du, wenn bei dir Gründe außergewöhnlicher Härte vorliegen (s. dazu <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/download/merkblaetter/sonderantraege-zur-bewerbung.pdf>), den Härtefallantrag trotzdem stellen. Lege deine Härtefallgründe

dazu in einem (formlosen) Schreiben dar, das du zeitgleich mit deiner Bewerbung bei der Uni einreichst. *Inwieweit dies in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren berücksichtigt wird, können wir nicht vorhersehen.*

2. Beim Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung:

Deine individuelle Begründung schreibst du schon in deinen Widerspruch, auf den du dann beim Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ausdrücklich verweist. Daher musst du bei dem Antrag nur darauf achten, dass mehr Nachweise und daher Anlagen erforderlich sind, als beim Bachelor-Antrag (z.B. müssen nicht nur dein Abiturzeugnis, sondern auch alle Nachweise über **alle** für deinen Studiengang geforderten Bewerbungsvoraussetzungen beigelegt werden).

a) Mögliche „Angriffspunkte“ bezüglich der Auswahlentscheidung der Universität

Wie bereits erklärt, ist es nicht sicher, dass das Verwaltungsgericht im Rahmen der Kapazitätsüberprüfung die Auswahlentscheidung der Universität überhaupt überprüft. Du solltest aber dennoch alles anführen, was in deinem individuellen Fall angreifbar wäre.

Solche Punkte wären **beispielsweise**:

- Fehlerhafte Anwendung der Auswahlsetzung
- Fehlerhafte Bewertung der einzelnen Auswahlkriterien (z.B. Motivationsschreiben; über eine Bewertung der Schreiben wird nicht informiert)
- Keine Berücksichtigung eines vorliegenden Härtefalles
- Keine Berücksichtigung von Wartesemestern
- Keine höhere Übergangsquote, obwohl dein Bachelorabschluss nicht berufsqualifizierend ist

b) Übersicht der Zugangs- und Auswahlkriterien der wichtigsten Studiengänge:

In der Übersicht findest du die genaue Bezeichnung der jeweiligen Rechtsgrundlage (RGL) sowie eine Zusammenfassung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien nach Fakultäten sortiert.

Sollte sich dein Studiengang nicht in der Liste befinden oder benötigst du detailliertere Informationen, so recherchiere bitte auf der Internetseite der Universität oder frag direkt bei der Fakultät des gewünschten Studiengangs nach:

Satzungen über die besonderen Zugangsvoraussetzungen:

<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/download/rechtliche-grundlagen/besondere-zugangsvoraussetzungen.html>

Auswahlsatzungen:

<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter/download/rechtliche-grundlagen/auswahlsatzungen-fakultaeten.html>

Bei den BWL-BewerberInnen kämen z.B. folgende Punkte hinzu:

- TM-WISO ist kein reines Auswahlkriterium, sondern Zugangsvoraussetzung, da die Chancen einen Studienplatz ohne Teilnahme zu erhalten, äußerst gering sind.
- Vergleich zu anderen Auswahlsatzungen (z.B. hätte es die Möglichkeit gegeben, 50 % der Plätze weiterhin ausschließlich über die Bachelor-Note zu vergeben und nur für die restlichen Plätze TM-WISO als Auswahlkriterium heranzuziehen)
- TM-WISO wird durch ein privates Institut angeboten.
- Es gibt keine Möglichkeit die Kosten für den Test zu umgehen oder das Testergebnis anzugreifen oder die Übermittlung des Ergebnisses an die Universität zu untersagen.
- Es gab nur einen Termin; der Ersatztermin kostete extra und war nur für Personen vorgesehen, die am ersten Termin eine Krankschreibung hatten.
- Der Termin / die Einführung des Testes als Auswahlkriterium wurde zu spät bekannt gegeben (Auslandssemester; BewerberInnen, die nicht in Hamburg leben).
- Verschlechterung der Durchschnittsnote über den TM-WISO

II. Formulierungsvorschläge

Die folgenden Seiten enthalten Vorschläge für die Formulierung deines Widerspruchs und deines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung:

Du kannst die Formulierungen in ein Textdokument kopieren und anschließend an deine individuelle Situation anpassen. Alle Absätze und Einrückungen in den Formulierungsvorschlägen sind so beabsichtigt und sollten beibehalten werden.

Alle *kursiv* gedruckten Textpassagen sind lediglich Bearbeitungshinweise und sollten in deinem Dokument nicht mehr auftauchen.

Deinen **Widerspruch** schickst du an die Universität. Unterschrift nicht vergessen!

Deinen **Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung** schickst du an das Verwaltungsgericht (Adresse s.o.). Hier ist es ganz wichtig, dass du den Antrag auf der letzten Seite **unterschreibst!** Sonst gilt er nicht!

Dem Antrag fügen du alle Anlagen bei, die du in deinem Antrag aufgezählt hast.

Einfache Kopien reichen aus, du musst also nichts beglaubigen lassen!

Den Antrag und alle Anlagen musst du **zweimal** an das Gericht schicken, d.h. den Antrag ein zweites Mal ausdrucken und unterschreiben und die Anlagen ein zweites Mal kopieren. Beide Anträge mit den Anlagen können **in einem Umschlag** an das Gericht geschickt werden.

(Hintergrund dieses doppelten Antrags ist, dass das Gericht die Gegenseite, d.h. die Universität, über den Antrag informieren muss und ihr daher eine Ausführung zustellt.)

Bei Fragen zu deinem Widerspruch und Antrag komme mit den vorbereiteten Texten in die AStA-Beratung!

Formblatt 1: Widerspruch (an die Universität)

Kopiere diesen Formulierungsvorschlag in ein Textdokument und passe ihn individuell an deine Situation an! Bei Fragen oder Unsicherheiten komme mit dem vorbereiteten Widerspruch in die AStA-Beratung!

Dein Name

Deine Adresse

Universität Hamburg
Service für Studierende
- Team Bewerbung und Zulassung -
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg
(ggf. den Widerspruch direkt an die Fakultät richten)
Datum

Meine Bewerbung zum Wintersemester 20XX / Sommersemester 20XX

Bewerbernummer: *hier deine Bewerbernummer angeben*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich bei Ihnen zum Wintersemester 20XX / Sommersemester 20XX für den Studiengang (*hier den Studiengang angeben, für den du dich beworben hast*) ins erste Fachsemester beworben.

Sie haben meine Bewerbung abgelehnt.

Bei mir eingegangen ist der Ablehnungsbescheid als elektronisches Dokument über STiNE am (*hier das Datum angeben, an dem der Bescheid einsehbar war*)

Gegen diesen Bescheid lege ich hiermit **Widerspruch** ein.

Begründung:

Die Studienplatzkapazität für den Studiengang (*hier den Studiengang angeben, für den du dich beworben hast*) wurde von Ihnen mit den ergangenen Zulassungen nicht voll ausgeschöpft.

Außerdem halte ich die Auswahl der Bewerber für rechtswidrig.

Hier ggf. deine individuelle Begründung anführen!

Ich erhalte meinen Bewerbungsantrag aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Formblatt 2: Widerspruch bei Ablehnung wegen eines Formfehlers (an die Universität)
Kopiere diesen Formulierungsvorschlag in ein Textdokument und passe ihn individuell an deine Situation an! Bei Fragen oder Unsicherheiten komme mit dem vorbereiteten Widerspruch in die AStA-Beratung!

Dein Name

Deine Adresse

Universität Hamburg
Service für Studierende
- Team Bewerbung und Zulassung -
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg
(ggf. den Widerspruch direkt an die Fakultät richten)
Datum

Meine Bewerbung zum Wintersemester 20XX / Sommersemester 20XX
Bewerbernummer: *hier deine Bewerbernummer angeben*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich bei Ihnen zum Wintersemester 20XX / Sommersemester 20XX für den Studiengang (*hier den Studiengang angeben, für den du dich beworben hast*) ins erste Fachsemester beworben.

Sie haben meine Bewerbung abgelehnt.

Bei mir eingegangen ist der Ablehnungsbescheid als elektronisches Dokument über STiNE am (*hier das Datum angeben, an dem der Bescheid einsehbar war*)

Gegen diesen Bescheid lege ich hiermit **Widerspruch** ein.

Begründung:

Sie haben meine Bewerbung wegen eines Formfehlers abgelehnt. Ich erfülle jedoch alle geforderten Voraussetzungen:

(*Hier die Zugangsvoraussetzungen anführen und darlegen, dass du alle Voraussetzungen erfüllst.*)

Darüber hinaus wurde die Studienplatzkapazität für den Studiengang (*hier den Studiengang angeben, für den du dich beworben hast*) von Ihnen mit den ergangenen Zulassungen nicht voll ausgeschöpft.

Außerdem halte ich die Auswahl der Bewerber für rechtswidrig.

(*Hier ggf. weitere individuelle Begründung anführen, s.o.!*)

Ich erhalte meinen Bewerbungsantrag aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Formblatt 3: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (an das Verwaltungsgericht)

Kopiere diesen Formulierungsvorschlag in ein Textdokument und passe ihn individuell an deine Situation an!

Der Antrag und alle erforderlichen Anlagen müssen in zweifacher Ausfertigung bei Gericht eingehen, d.h. du musst den Antrag zweimal ausdrucken und die Anlagen doppelt kopieren. Einfache Kopien reichen aus, eine Beglaubigung ist nicht notwendig. Der Antrag muss spätestens am Tag VOR Vorlesungsbeginn bei Gericht sein! Vergiss die Unterschrift nicht!

Bei Fragen oder Unsicherheiten komme mit dem vorbereiteten Antrag in die AStA-Beratung!

Dein Name

Deine Adresse

Verwaltungsgericht Hamburg

Lübeckertordamm 4

20099 Hamburg

Datum

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

der Studienbewerberin / des Studienbewerbers

Dein Name

Deine Adresse

- Antragstellerin / Antragsteller -

gegen

die Universität Hamburg, vertreten durch ihren Präsidenten,
Service für Studierende, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

- Antragsgegnerin -

wegen Zulassung zum Studium im Sommersemester 20XX / Wintersemester 20XX im Studiengang (hier den Studiengang angeben, für den du dich beworben hast, ggf. mit allen Unterrichtsfächern; mit dem angestrebten Abschluss, z.B. M.A., M.Sc., M.Ed.).

Es wird beantragt,

die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, die Antragstellerin / den Antragsteller vorläufig zum Studium (hier den Studiengang

angeben, für den du dich beworben hast, ggf. mit allen Unterrichtsfächern; mit dem angestrebten Abschluss, z.B. M.A., M.Sc., M.Ed.) im ersten Semester, beginnend mit dem Sommersemester 20XX / Wintersemester 20XX, zuzulassen.

Begründung:

Die Antragstellerin / der Antragsteller bewarb sich bei der Antragsgegnerin um Zulassung zum Studium der (hier dein Studienfach angeben, ggf. mit Unterrichtsfächern) im ersten Fachsemester für das Sommersemester 20XX / Wintersemester 20XX mit dem angestrebten Abschluss (hier den Abschluss deines Studienfaches angeben, z.B. Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Education (M.Ed.)).

Zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen wird in Kopie als

Anlage 1-?

... (hier die Nachweise auflisten und mitschicken, die Zulassungsvoraussetzung für deinen Studiengang ist; siehe Übersicht der einzelnen Studiengänge)

vorgelegt.

Mit Bescheid vom (Datum deines Ablehnungsbescheides in STiNE)

Anlage 2 (bzw. 3 oder 4) (= der Ablehnungsbescheid)

lehnte die Antragsgegnerin den Antrag ab.

Hiergegen legte die Antragstellerin / der Antragsteller am (Datum deines Widerspruchs) Widerspruch

Anlage 3 (bzw. 4 oder 5) (= dein Widerspruch, siehe Formblatt 1)

ein.

Ein Anordnungsanspruch ergibt sich daraus, dass im Sommersemester 20XX / Wintersemester 20XX die Lehrkapazität im angestrebten Studienfach nicht ausgeschöpft ist.

Zur weiteren Begründung verweist die / der Antragsteller/in ausdrücklich auf die Begründung ihres / seines Widerspruchs.

Ein Anordnungsgrund ist gegeben, weil bereits am (Datum; spätestens offizieller Vorlesungsbeginn, siehe <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/termine.html>) die Einführungsveranstaltungen im Fach (hier dein Studienfach angeben) beginnen.

Die Antragstellerin / der Antragsteller war bisher zu folgenden Zeiten in folgenden Studiengängen an folgenden Hochschulen eingeschrieben:

..... (hier alle deine bisherigen Studienzeiten tabellarisch aufführen; Beispiel:

*Wintersemester 2007/08 bis Sommersemester 2010:
Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Universität Kiel)*

Zum Nachweis über die bisherigen Studienzeiten sind die entsprechenden Semesterbescheinigungen als

Anlage 4 (bzw. 5 oder 6)

beigefügt.

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist gegenwärtig nicht im gewünschten Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (nicht vergessen!)